

# ALC Timber Worxx Packaging GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1./

Wir arbeiten – soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen und nachfolgend nicht Abweichendes vereinbart ist- ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017.

**Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

2./ Verladen und Entladen

In Ergänzung von Ziffer 11.2 ADSp wird folgendes **Standgeld** vereinbart.

Jeweils zwei Stunden für die Be- und Entladung des Fahrzeuges – unabhängig vom Fahrzeugtyp- sind standgeldfrei.

Wartet der Frachtführer aufgrund vertraglicher Vereinbarung oder aus Gründen, die nicht seinem Risikobereich zuzurechnen sind, über die Be- und Entladezeit hinaus, so hat er einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung (Standgeld). Die angemessene Vergütung beläuft sich auf mindestens EUR 90,00 je angefangene Stunde. Der Nachweis eines höheren Standgeldes bleibt dem Frachtführer vorbehalten.